

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60
Fax +49 351 81182-66
E-Mail: dresden@bavariatreu.de



**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2019 und des Lageberichts für 2019 des**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen**

Werneuchen

**Jahresabschluss: 31.12.2019
Berichtsnummer: 38276-19K
Elektronisches Original**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage des Eigenbetriebs	4
II. Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Aufgliederung und Erläuterungen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	19
G. Schlussbemerkung	20

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2019
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten

- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Bilanzanalyse zum 31.12.2019
- 6 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Bürgermeister der Stadt Werneuchen als Vertreter des

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen,

Werneuchen

- im Folgenden kurz EB Werneuchen oder Eigenbetrieb genannt -

hat uns mit Schreiben vom 9.4.2020 aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.9.2018 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 gemäß § 106 BbGK-Verf i.V.m. § 317 HGB erteilt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

- 2 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird in Anlage 6 dargestellt.
- 3 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) erstellt.
- 4 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebs

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

- 7 Die Werkleitung hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die **gesetzlichen Vertreter** werden nachfolgend wiedergegeben:
- 8 Der Werkleiter geht zunächst auf die Grundlage des Eigenbetriebes ein und erläutert den bestehenden Betriebsführungsvertrag, der mit der Stadtwerke Werneuchen GmbH bis 2019 abgeschlossen ist und sich 2019 um fünf Jahre bis 2024 verlängert hat.

Im Wirtschaftsbericht wird neben der demographischen Entwicklung sowie den herrschenden Witterungsbedingungen auch auf den Geschäftsverlauf eingegangen. Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr T€ 572,7 und liegt damit um T€ 210,9 über der Prognose des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 mit T€ 361,8.

Ferner geht die Werkleitung auf die Finanzlage und Investitionen sowie die Vermögenslage ein. Die wirtschaftliche Lage wird als zufriedenstellend beurteilt.

Ziel der Werkleitung ist es auch zukünftig, die Ver- und Entsorgung zu sozialverträglichen Gebühren und Beiträgen zu realisieren. Das Wirtschaftsjahr 2020 wird voraussichtlich mit einem Jahresgewinn zwischen T€ 420,0 und T€ 450,0 schließen. Weiterhin ist in den Folgejahren mit erhöhten Investitionen zu rechnen.

- 9 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Werkleitung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen erscheinen aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume plausibel.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

II. Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 10 Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde entgegen § 21 Abs. 3 EigV verspätet aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde entgegen § 33 Abs. 1 EijV nicht bis spätestens zum 31.12. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Kalenderjahr zur Feststellung der Ergebnisverwendung und Entlastung der Werksleitung der Gemeindevertretung vorgelegt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 11 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen, zum 31.12.2019 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 und der Finanzrechnung für 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 106 Abs. 1 BbgK-Verf i.V.m. § 21 Abs. 1 EigV i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 21 Abs. 2 EigV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 106 BbgKVerf i.V.m. § 21 Abs. 1 EigV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 21 Abs. 2 EigV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 106 BbgKVerf i.V.m. § 21 Abs. 1 EigV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 21 Abs. 2 EigV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 8. Oktober 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Spang)
Wirtschaftsprüfer

(Pritschet)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das zum 31.12.2019 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg angewandt.
- 13 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 14 Die Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 15 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 16 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 17 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom xx.xx.2021 versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2018, der in der Stadtverordnetenversammlung noch nicht festgestellt wurde.
- 19 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 20 Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

- 21 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 22 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen internen Kontrollsystems (IKS) des Eigenbetriebs. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 23 Anschließend wurden unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der von dem Eigenbetrieb implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Grundlage der insgesamt gewonnenen Erkenntnisse über den Eigenbetrieb und sein internes Kontrollsystem sowie aus den Ergebnissen der durchgeführten Aufbauprüfungen wurde untersucht, ob
- bedeutsame Risiken,
 - Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken) und
 - sonstige Risiken
- vorliegen und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.
- 24 Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken wurden allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie -schwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.
- 25 Soweit die Aufbauprüfung in den relevanten Prüffeldern ergab, dass angemessene Kontrollen bestehen, wurden Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Abhängigkeit des Wirksamkeitsgrads der bestehenden Kontrollmaßnahmen bestimmten sich Art und Umfang der in diesen Prüffeldern durchzuführenden weiteren Prüfungshandlungen. Soweit die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen durch die Funktionsprüfungen bestätigt wurde, haben wir schwerpunktmäßig analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Einzelfallprüfungen wurde in diesen Bereichen weitestgehend verzichtet.

- 26 In den unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – ggf. zusätzlich zu Aufbau- und Funktionsprüfungen – aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 27 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffende Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
- 28 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 29 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Umsatzrealisation und
 - Vollständigkeit und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen.
- Unsere Schwerpunktprüfungen ergaben keine Beanstandungen.
- 30 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von uns nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen (z.B. Einsicht in die Vertragsgrundlagen, Prüfung des Zahlungsausgleichs bis zum Prüfungszeitpunkt) vom Wertansatz und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

- 31 Folgende Drittbestätigungen haben wir eingeholt:
- Bankbestätigungen von allen Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand und
 - eine Bestätigung der für den Eigenbetrieb tätigen Anwaltskanzlei zu allen gegebenenfalls bestehenden Rechtsstreitigkeiten.
- 32 Zu den steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs haben wir den Steuerberater befragt.
- 33 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 34 Die Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 22.3.2021 bis xx.xx.2021 (mit Unterbrechung) vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen.
- 35 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 36 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Im Rahmen des Betriebsführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb und dem Betriebsführer, der Stadtwerke Werneuchen GmbH, werden alle Leistungen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der kaufmännischen Aufgaben des Eigenbetriebes durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH übernommen; dazu gehören insbesondere die Abgabenerhebung sowie die Buchhaltung und das Rechnungswesen.
- 38 Die Ordnungsmäßigkeit der beim Betriebsführer eingesetzten Programmsysteme ist durch die Softwarebescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigt. Danach erfüllt die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.
- 39 Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Verarbeitungsfunktionen bzw. deren Ergebnisse geführt haben.
- 40 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

- 41 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt (§ 21 Abs. 1 EigV) und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.
- 42 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 43 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung zum Jahresabschluss wurden beachtet.

44 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

45 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

46 Die Angaben nach § 21 Abs. 2 EigV sind vollständig und zutreffend enthalten.

47 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

48 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB und die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

49 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

50 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

51 Zur Aufgliederung und Erläuterungen der Jahresabschlussposten verweisen wir auf Anlage 3 unseres Prüfungsberichts.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 52 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 5), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	21.765,4	95,3	22.314,3	96,5	8,9	0,0
Kurzfristiges Vermögen	<u>1.064,2</u>	<u>4,7</u>	<u>816,2</u>	<u>3,5</u>	<u>248,0</u>	<u>30,4</u>
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	<u>22.829,6</u>	<u>100,0</u>	<u>23.130,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-300,9</u>	<u>-1,3</u>

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	11.812,6	51,7	11.272,0	48,7	540,6	4,8
Sonderposten	8.129,5	35,6	8.604,6	37,2	-475,1	-5,5
Langfristiges Fremdkapital	2.073,8	9,1	2.546,1	11,0	-472,3	-18,5
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>813,7</u>	<u>3,6</u>	<u>707,8</u>	<u>3,1</u>	<u>105,9</u>	<u>15,0</u>
Gesamtkapital/Bilanzsumme	<u>22.829,6</u>	<u>100,0</u>	<u>23.130,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-300,9</u>	<u>-1,3</u>

- 53 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 300,9 vermindert.

Vermögensstruktur

- 54 Das langfristig gebundene Vermögen wird durch die Sach- und Finanzanlagen bestimmt. Den Zugängen des Sachanlagevermögens von T€ 438,3 stehen Abschreibungen von T€ 987,2 gegenüber, so dass sich die Sachanlagen um insgesamt T€ 548,9 vermindert haben.

Unter den Finanzanlagen wird unverändert die Beteiligung an der AKS Aqua Kommunal Service GmbH, Frankfurt (Oder) ausgewiesen.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich insbesondere im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Flüssigen Mitteln.

Kapitalstruktur

- 55 Auf der **Kapitalseite** erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des im Berichtsjahr erzielten Jahresgewinns (T€ 572,7), gegenläufig wirkt die Verminderung der Allgemeinen Rücklage um T€ 32,1.

Die Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse verminderten sich infolge der planmäßigen Auflösung; Zugänge werden dadurch nicht sichtbar.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich durch die planmäßigen Tilgungen.

Gesamtaussage

- 56 Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 51,7 % (Vj.: 48,7 %) der Bilanzsumme unter Zurechnung der Sonderposten und Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenmittelquote von 87,4 % (Vj.: rd. 85,9 %) der Bilanzsumme.
- 57 Zum 31.12.2019 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert. Darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 250,5.
- 58 Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

2. Finanzlage

- 59 Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs gibt die Finanzrechnung des Eigenbetriebs (Anlage 1) wieder.
- 60 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2019 T€	2018 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		316,8	405,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	782,6		624,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-276,3		-1.037,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	<u>-276,6</u>	<u>229,7</u>	<u>324,3</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u>546,5</u>	<u>316,8</u>

- 61 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte im Berichtsjahr aus, um die Auszahlungen für Zinsen (T€ 13,8) und planmäßigen Tilgungen (T€ 472,3) zu decken.

- 62 Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ -276,3) und der Finanzierungstätigkeit (T€ -276,6) wurden vollständig durch die Mittelzuflüsse der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 782,6) finanziert; es erhöhte sich der Finanzmittelbestand um T€ 229,7.

Gesamtaussage

- 63 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben; sie ist nach den Planungsunterlagen des Eigenbetriebs auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet.
- 64 Die Finanzverhältnisse des Eigenbetriebs sind geordnet.

3. Ertragslage

- 65 Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränd. T€
Umsatzerlöse	3.306,4	3.351,6	-45,2
Aktiviert Eigenleistungen	162,0	119,2	42,8
Sonstige betriebliche Erträge	<u>335,9</u>	<u>284,6</u>	<u>51,3</u>
Gesamtleistung	3.804,3	3.755,4	48,9
Materialaufwand	-2.165,0	-2.390,3	225,3
Abschreibungen	-987,2	-1.015,4	28,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70,9	-142,0	71,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,0	18,5	-12,5
Zinsen und sonstige Aufwendungen	-13,8	-20,6	6,8
Sonstige Steuern	<u>-0,7</u>	<u>-0,6</u>	<u>-0,1</u>
Jahresergebnis	<u>572,7</u>	<u>205,0</u>	<u>367,7</u>

- 66 Die Ertragslage wird maßgeblich von den Umsatzerlösen beeinflusst. Diesen Erträgen stehen insbesondere der eingesetzte Aufwand zum Betreiben der Trink- und Abwasseranlagen sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen gegenüber.

- 67 Die Umsatzerlöse verminderten sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund eines geringeren Trinkwasserverbrauchs. Dem steht der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Abwasserbeseitigung um T€ 1,2 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 2.133,8 aufgrund einer größeren Menge an entsorgtem Abwasser gegenüber.
- 68 Der Rückgang des Materialaufwandes ist hauptsächlich auf den Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen. Gegenläufig wirkt das gestiegene Betriebsführungsentgelt.
- 69 Der Geschäftsbereich Wasserversorgung schließt mit einem Überschuss von T€ 201,7 (i.Vj.: Fehlbetrag T€ 47,1); im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung wurde ein Überschuss von T€ 371,0 (i.Vj.: T€ 252,1) erzielt.

Gesamtaussage

- 70 Die Ertragslage ist wesentlich durch Erlöse aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen sowie dem Betriebsführungsentgelt gegenüber der Stadtwerke Werneuchen GmbH beeinflusst. Sie ist als zufrieden stellend zu bezeichnen.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 71 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 72 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.
- 73 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.
- 74 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 75 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 6 unseres Berichts.

G. Schlussbemerkung

- 76 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
- 77 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 78 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 8. Oktober 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Spang)
Wirtschaftsprüfer



(Pritschet)
Wirtschaftsprüfer

qualifiziert elektronisch
signiert mit

digiSeal®
by secrypt



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2019
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Bilanzanalyse zum 31.12.2019
- 6 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Gesamt**
Bilanz zum 31. Dezember 2019
Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00		2,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	2,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.041.033,55		2.100.802,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	829,19		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	44.613,00		51.079,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	389.368,70		397.971,12
6. Wasserverteilungsanlagen	2.345.756,27		2.412.675,43
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	16.606.772,73		17.037.948,97
8. Abwasserreinigungsanlagen	198.295,67		215.782,83
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	2.072,14		2.900,62
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.464,44		22.441,65
11. Anlagen im Bau	52.924,65	21.698.130,34	5.474,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	67.205,86		67.205,86
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	67.205,86	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.471,55		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	71.471,55	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	135.061,20		320.938,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	310.520,51	445.581,71	178.430,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		546.490,60	316.807,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		755,00	0,00
		22.829.637,06	23.130.461,61

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	6.532.574,44		6.564.693,60
2. Zweckgebundene Rücklage	1.439.156,59		1.439.156,59
3. Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	7.976.978,86	5.247,83
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	3.262.937,36		3.057.900,46
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
Jahresgewinn	3.262.937,36		3.057.900,46
	572.699,45	3.835.636,81	205.036,90
B. Sonderposten aus Zuschüssen			
1. Erhaltene Investitionszulage	247.500,00		267.500,00
2. Erhaltene Fördermittel	4.676.879,01	4.924.379,01	4.872.909,67
C. Empfangene Ertragszuschüsse		3.205.137,84	3.464.214,98
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	356.247,71	356.247,71	464.176,29
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.073.779,82		2.546.100,71
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 407.902,55; Vorjahr € 474.778,57)			
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
€ 250.842,66; Vorjahr € 424.459,20)			
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.357,74		235.074,59
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 429.357,74; Vorjahr € 235.074,59)			
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
9. Sonstige Verbindlichkeiten	28.119,27	2.531.256,83	8.449,99
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 28.119,27; Vorjahr € 8.449,99)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		22.829.637,06	23.130.461,61

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019
Gesamt**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.306.372,68	3.351.554,89
2. Aktivierte Eigenleistungen	162.002,35	119.226,17
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>335.886,83</u>	<u>284.591,00</u>
Summe betriebliche Erträge	3.804.261,86	3.755.372,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	263.639,62	407.068,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.830.633,81	1.876.793,83
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	<u>70.687,68</u>	<u>106.428,12</u>
	2.164.961,11	2.390.290,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	987.224,49	1.015.353,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.885,31	141.985,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 5.877,91; Vorjahr € 13.667,49)	6.009,00	18.500,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr 0,00)	13.768,78	20.604,64
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-17,91</u>
10. Ergebnis nach Steuern	573.431,17	205.655,87
11. Sonstige Steuern	<u>731,72</u>	<u>618,97</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>572.699,45</u></u>	<u><u>205.036,90</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	572.699,45	205.036,90

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Bereich Trinkwasser

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00		2,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	2,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	163.958,62		164.590,05
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	210,21		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	44.610,00		51.076,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	389.368,70		397.971,12
6. Wasserverteilungsanlagen	2.345.756,27		2.412.675,43
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00		0,00
8. Abwasserreinigungsanlagen	0,00		0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	1,00		1,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.367,66		13.636,40
11. Anlagen im Bau	52.924,65	3.008.197,11	4.632,67
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	67.205,86		67.205,86
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	67.205,86	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.984,31		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	68.984,31	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	9.911,81		180.521,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	306.569,74	316.481,55	178.430,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		252.902,27	109.349,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		750,00	0,00
		3.714.523,10	3.580.092,65

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	959.612,55		959.612,55
2. Zweckgebundene Rücklage	83.063,48		83.063,48
3. Gewinnrücklage BilMoG	149,82	1.042.825,85	149,82
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	31.277,00		78.385,12
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
Jahresgewinn	31.277,00		78.385,12
	201.744,15	233.021,15	-47.108,12
B. Sonderposten aus Zuschüssen			
1. Erhaltene Investitionszulage	247.500,00		267.500,00
2. Erhaltene Fördermittel	707.877,66	955.377,66	757.895,54
C. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	15.298,45
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		
2. Sonstige Rückstellungen	285.685,21	285.685,21	293.764,23
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	531.561,86		631.267,71
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 100.310,89; Vorjahr € 102.163,53)			
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
€ 114.504,62; Vorjahr € 144.044,72)			
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.717,94		125.536,67
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 177.717,94; Vorjahr € 125.536,67)			
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
9. Sonstige Verbindlichkeiten	27.756,53		3.876,78
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 27.756,53; Vorjahr € 3.876,78)			
10. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen	460.576,90	1.197.613,23	410.850,42
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		3.714.523,10	3.580.092,65

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereich Trinkwasser**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.172.524,87	1.218.990,06
2. Aktivierte Eigenleistungen	76.922,68	62.864,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>111.708,30</u>	<u>71.927,62</u>
Summe betriebliche Erträge	1.361.155,85	1.353.782,25
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.596,97	166.929,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	753.825,29	897.723,81
c) Grundwasserentnahmeentgelt	<u>49.967,30</u>	<u>52.238,30</u>
	865.389,56	1.116.891,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	244.611,84	251.019,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.897,48	44.570,87
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 4.079,99; Vorjahr € 13.014,07)	4.111,08	17.824,07
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	3.892,18	5.632,01
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-17,91</u>
10. Ergebnis nach Steuern	202.475,87	-46.489,15
11. Sonstige Steuern	<u>731,72</u>	<u>618,97</u>
12. Jahresgewinn	<u>201.744,15</u>	<u>-47.108,12</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns / Jahresverlustes

a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	201.744,15	-47.108,12

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Bereich Abwasser

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.877.074,93		1.936.212,89
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	618,98		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	3,00		3,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00		0,00
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	16.606.772,73		215.782,83
8. Abwasserreinigungsanlagen	198.295,67		17.037.948,97
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	2.071,14		2.899,62
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.096,78		8.805,25
11. Anlagen im Bau	0,00	18.689.933,23	841,33
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	0,00		0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.487,24		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.487,24	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	125.149,39		140.416,61
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	3.950,77		0,00
6. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen	460.576,90	589.677,06	410.850,42
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	293.588,33	293.588,33	207.458,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,00	5,00	0,00
		19.575.690,86	19.961.219,38

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	5.572.961,89		5.605.081,05
2. Zweckgebundene Rücklage	1.356.093,11		1.356.093,11
3. Gewinnrücklage BilMoG	5.098,01	6.934.153,01	5.098,01
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	3.231.660,36		2.979.515,34
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
Jahresgewinn	3.231.660,36		2.979.515,34
	370.955,30	3.602.615,66	252.145,02
B. Sonderposten aus Zuschüssen			
1. Erhaltene Investitionszulage	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Fördermittel	3.969.001,35	3.969.001,35	4.115.014,13
C. Empfangene Ertragszuschüsse		3.205.137,84	3.448.916,53
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	70.562,50	70.562,50	170.412,06
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.542.217,96		1.914.833,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 374.591,66; Vorjahr € 372.615,04)			
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
€ 136.338,04; Vorjahr € 280.414,48)			
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.639,80		109.537,92
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 251.639,80; Vorjahr € 109.537,92)			
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			
9. Sonstige Verbindlichkeiten	362,74		4.573,21
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 362,74; Vorjahr € 4.573,21)			
10. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen	0,00	1.794.220,50	0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		19.575.690,86	19.961.219,38

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereich Abwasser**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.133.847,81	2.132.564,83
2. Aktivierte Eigenleistungen	85.079,67	56.361,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>224.178,53</u>	<u>212.663,38</u>
Summe betriebliche Erträge	2.443.106,01	2.401.589,81
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	202.042,65	240.139,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.076.808,52	979.070,02
c) Abwasserabgabe	<u>20.720,38</u>	<u>54.189,82</u>
	1.299.571,55	1.273.399,79
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	742.612,65	764.334,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.987,83	97.414,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 1.897,82; Vorjahr € 653,42)	1.897,92	676,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	9.876,60	14.972,63
9. Ergebnis nach Steuern	370.955,30	252.145,02
10. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresgewinn	<u>370.955,30</u>	<u>252.145,02</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	370.955,30	252.145,02

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

		Gesamt 2019	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt 2018
1	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	572,7	201,7	371,0	205,0
2	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	987,2	244,6	742,6	1.015,3
3	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4	+/- Zunahme/ Abnahme von Rückstellungen	-107,9	-8,1	-99,8	271,3
5	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,9
6	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-864,9	-201,6	-663,3	-787,9
7	-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18,5	-5,2	-13,3	21,2
8	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	214,0	76,1	137,9	-116,8
9	+/- Verrechnungskonten	0,0	49,7	-49,7	0,0
10	+/- Mittelzu- /Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	782,6	357,2	425,4	609,0
11	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
13	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
15	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-276,3	-153,3	-123,0	-1.042,3
18	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
20	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-276,3	-153,3	-123,0	-1.042,3
22	= Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-276,3	-153,3	-123,0	-1.042,3
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
24	+ sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
26	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	82,6	39,4	43,2	714,7
27	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	113,1	0,0	113,1	95,8
28	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	195,7	39,4	156,3	810,5
29	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	-472,3	-99,7	-372,6	-465,6
30	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
31	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0
32	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
33	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
34	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-472,3	-99,7	-372,6	-465,6
35	= Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-276,6	-60,3	-216,3	344,9
36	+ Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0		0,0
37	- Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0,0		0,0	0,0
38	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0,0	0,0	0,0	0,0
39	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	229,7	143,6	86,1	-88,4
40	= Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmittel am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	316,8	109,3	207,5	405,2
41	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	546,5	252,9	293,6	316,8

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den maßgeblichen Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) und den ergänzenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zugrunde.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens in den einzelnen Betriebsbereichen ist entsprechend tabellarischer Übersicht nach der Eigenbetriebsverordnung dargestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebliche Nutzungsdauer wird nach Anlagegruppen wie folgt angesetzt:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20 Jahre
- Rohrnetz / Wasser	30 Jahre
- Rohrnetz / Abwasser	50 Jahre
- Mess-, Regel- und Steueranlagen	6 - 15 Jahre

Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert ab 250,00 € bis 1.000,00 € (Netto) werden zusammengefasst eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20% pro Jahr aufgelöst (Poolabschreibung).

Das Eichgesetz schreibt vor, dass Kaltwasserzähler alle sechs Jahre geeicht werden müssen. In der Regel geschieht dies nach Ablauf der Eichperiode durch Tausch des Altgerätes gegen einen neuen Zähler. Im Jahresabschluss 2018 wurden erstmalig die Wasserzähler über das Festwertverfahren bewertet und im Anlagevermögen berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2019 fand anhand einer Zählerstatistik keine Aktivierung im Anlagenvermögen statt.

Der Ausweis der Finanzanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Sonderposten werden erhaltene Fördermittel passiviert, diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In den empfangenen Ertragszuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge von den Anschlussnehmern ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jedoch weiterhin gemäß § 23 Abs. 3 EigV mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beiliegt.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um entsprechende Forderungen aus der Verbrauchs- und Auftragsabrechnung.

Ein Stammkapital ist in der Satzung des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2019	2018
	€	€
Abwasserabgabe	19.988,73	52.249,85
Brunnenrückbau	205.920,01	196.985,93
Teichkläranlage Krummensee	19.753,66	10.196,58
Wassernutzungsentgelt	51.105,60	52.238,30
Prozesskosten	15.000,00	17.270,00
Steuerberatungs- /	15.300,00	8.050,00
Jahresabschlusskosten		

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) im Einzelnen dargestellt. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen erzielt. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf (in €):

	2019	2018
	€	€
Wasserversorgung	1.172.524,87	1.218.990,06
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(350,57)	(12.705,50)
Abwasserentsorgung	2.133.847,81	2.132.564,83
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(356.844,54)	(405.390,09)
	3.306.372,68	3.351.554,89

Die aktivierten Eigenleistungen gliedern sich wie folgt (in €):

	2019	2018
	€	€
Wasserversorgung	76.922,68	62.864,57
Abwasserentsorgung	85.079,67	56.361,60
	162.002,35	119.226,17

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit 330.693,66 € Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser 109.407,88 € und auf den Bereich Abwasser 221.285,78 €.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (263.639,62 €) wurden auf Grundlage einer Inventur der Lagerbestände im Bereich Trinkwasser (105.332,06 €) und im Bereich Abwasser (38.097,30 €) gemindert.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfungs- und Beratungskosten (22.410,22 €) sowie für Rechts- und Beratungskosten (17.127,35 €) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in €:

<u>Verpflichtungsgegenstand</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Pachtverträge	8.704,94	8.704,94	8.704,94
<u>Summe</u>	<u>8.704,94</u>	<u>8.704,94</u>	<u>8.704,94</u>

Honorar des Abschlussprüfers:

a) Abschlussprüfungsleistungen	5,8 T€
b) andere Bestätigungsleistungen	0,0 T€
c) Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d) sonstige Leistungen	0,0 T€

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu materiell und finanziell unüblichen Bedingungen lagen im Wirtschaftsjahr 2019 nicht vor.

Personal

Der Eigenbetrieb verfügt über kein zuordenbares Personal.

Organe:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen

Hauptausschuss / Werksausschuss:

Herr Frank Kulicke	Bürgermeister / Werkleiter ab 01.01.2020
Herr Burkhard Horn	Bürgermeister / Werkleiter bis 31.12.2019
Frau Jeannine Dunkel	
Frau Simone Horn	
Frau Kristin Niesel	ab 01.01.2020
Frau Germaine Keiling	ab 01.01.2020
Herr Maik Grabsch	ab 01.01.2020
Herr Thomas Braun	ab 01.01.2020
Frau Angelika Adam	bis 31.12.2019
Herr Thomas Gill	bis 31.12.2019
Herr Bernd Weiß	bis 31.12.2019

Die Werkleitung und der Werksausschuss erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn im Bereich Trinkwasserversorgung in Höhe von 201.744,15 € sowie den Jahresgewinn im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 370.955,30 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Werneuchen, den 29.03.2021


Frank Kulicke
Bürgermeister und Werkleiter


Robin Dahlke
Betriebsführer

Anlage 1/16

Posten des Anlagevermögens
31.12.2019
Gesamt

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

Kennzahlen

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwert am Ende des vorangegang- enen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	01.01.2019 €	€	€	€	31.12.2019 €	01.01.2019 €	€	€	€	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.748,00	0,00	0,00	0,00	3.748,00	2,00	2,00	0,0	0,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.221.099,38	6.038,66	0,00	0,00	3.227.138,04	1.120.296,44	65.808,05	0,00	0,00	1.186.104,49	2.041.033,55	2.100.802,94	2,0	63,2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	829,19	0,00	0,00	829,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	829,19	0,00	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken	252.136,19	0,00	0,00	0,00	252.136,19	201.057,19	6.466,00	0,00	0,00	207.523,19	44.613,00	51.079,00	2,6	17,7
4. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.028.935,15	38.546,87	0,00	707,00	1.068.189,02	630.964,03	47.856,29	0,00	0,00	678.820,32	389.368,70	397.971,12	4,5	36,5
5. Wasserverteilungsanlagen	6.205.121,58	111.717,03	0,00	1.429,00	6.318.267,61	3.792.446,15	180.065,19	0,00	0,00	3.972.511,34	2.345.756,27	2.412.675,43	2,8	37,1
6. Abwasserkanäle und -druckrohre	25.210.332,24	189.915,89	0,00	707,00	25.400.955,13	8.172.383,27	621.799,13	0,00	0,00	8.794.182,40	16.606.772,73	17.037.948,97	2,4	65,4
7. Abwasserreinigungsanlagen	2.120.135,92	39.651,45	0,00	0,00	2.159.787,37	1.904.353,09	57.138,61	0,00	0,00	1.961.491,70	198.295,67	215.782,83	2,6	9,2
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 bis 7 gehören	79.506,75	0,00	0,00	0,00	79.506,75	76.606,13	828,48	0,00	0,00	77.434,61	2.072,14	2.900,62	1,0	2,6
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.321,47	1.285,53	0,00	0,00	125.607,00	101.879,82	7.262,74	0,00	0,00	109.142,56	16.464,44	22.441,65	5,8	13,1
10. Anlagen im Bau	5.474,00	50.293,65	0,00	-2.843,00	52.924,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.924,65	5.474,00	0,0	100,0
	38.247.062,68	438.278,27	0,00	0,00	38.685.340,95	15.999.986,12	987.224,49	0,00	0,00	16.987.210,61	21.698.130,34	22.247.076,56	2,6	56,1
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	67.205,86	0,00	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86	0,0	100,0
	38.318.018,54	438.278,27	0,00	0,00	38.756.296,81	16.003.734,12	987.224,49	0,00	0,00	16.990.958,61	21.765.338,20	22.314.284,42	2,5	56,2

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Wasserversorgung	531.561,86	100.310,89	352.838,09	78.412,88
Abwasserentsorgung	1.542.217,96	374.591,66	995.194,41	172.431,89
	2.073.779,82	474.902,55	1.348.032,50	250.844,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Wasserversorgung	177.717,94	177.717,94	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	251.639,80	251.639,80	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	429.357,74	429.357,74	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
Wasserversorgung	27.756,53	27.756,53	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	11,74	11,74	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	351,00	351,00	0,00	0,00
	28.119,27	28.119,27	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger				
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.531.256,83	932.379,56	1.348.032,50	250.844,77

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen und wird seither als Sondervermögen der Stadt Werneuchen geführt. Die aktuell gültige Betriebssatzung datiert vom 4. September 2009. Danach ist es Aufgabe des Eigenbetriebes die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich zu realisieren.

Zum 1. Januar 2011 wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Werneuchen das Vermögen der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Einhergehend wurde die Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung auf den Eigenbetrieb übertragen.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, bedient sich der Eigenbetrieb für den kaufmännischen und technischen Bereich der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Eigengesellschaft der Stadt Werneuchen, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages. Der Vertrag wurde am 18. März 2004 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Im Jahr 2019 wurde dieser automatisch um fünf Jahre bis zum 18. März 2024 verlängert.

Der Eigenbetrieb orientiert sich bei der Umsetzung seiner Aufgaben an einer qualitativ und quantitativ hohen Versorgungssicherheit unter Beachtung eines sparsamen Umgangs bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie auf einen ausgewogenen Anteil von Eigen- und Fremdfinanzierung im investiven Bereich.

Die Struktur des Eigenbetriebes hat sich bewährt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dies zeigt sich besonders in der guten Eigenkapitalquote und einer über das gesamte Jahr ständig guten Liquiditätslage.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Besonderen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes üben neben der Bevölkerungsentwicklung und der regionalen Wirtschaft auch ganz besonders die herrschenden Witterungsbedingungen in den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres aus. Im Vergleich zum Vorjahr, war das Jahr 2019 nicht so trocken, weshalb die abgenommene Trinkwassermenge um 18.195 m³ geringer war als im Jahr 2018.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2019 fanden Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt, die über die üblichen Aufgaben Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung hinausgehen, nicht statt.

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen des Eigenbetriebes hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert müssen jedoch vor dem Hintergrund der prognostizierten Einwohnerentwicklung angepasst werden.

Änderungen im Bestand der Grundstücke haben sich im Jahr 2019 nicht ergeben. Im Jahr 2019 wurden erstmalig grundstücksgleiche Rechte in Form von Dienstbarkeiten i. H. v. 829,19 € aktiviert.

Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr 572,7 T€ und liegt damit 210,9 T€ über der Prognose des Wirtschaftsplanes 2019 mit 361,8 T€. Der Grund für diese Abweichung ist durch einen vorsichtigen Ansatz der betrieblichen Erträge bei den Planungen zu nennen. Die wurden mit 333,0 T€ niedriger geplant. Die Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten, bei den Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen, sind durch eine falsche Zuordnung im Wirtschaftsplan zu begründen. Eine Angleichung erfolgte erstmalig im Wirtschaftsplan des Jahres 2021. Es gab keine relevanten Abweichungen bei den Plan- und Ist-Werten. In den Planungen ist von Mehraufwendungen von 73,2 T€ ausgegangen worden. Erträge aus Zinsen und ähnliche Erträge wurden in der Planung nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2019 wurde im Januar 2020 erstmalig eine Inventur der Materialbestände durchgeführt.

Die Werkleitung beurteilt den Geschäftsverlauf als positiv.

2.3. Lage des Eigenbetriebes

2.3.1. Ertragslage

Im Jahr 2019 wurde ein Jahresgewinn von 572,7 T€ (Vj. 205,0 T€) erwirtschaftet. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Material- sowie sonstigen betrieblichen Aufwandes zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei wie folgt auf:

	2019 T€	2018 T€
Wasserversorgung	1.172,5	1.219,0
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(0,4)	(12,7)
Abwasserentsorgung	2.133,8	2.132,6
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(356,8)	(405,4)
	<u>3.306,4</u>	<u>3.351,6</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf die deutliche Erhöhung der Mengen in der Schmutzwasserentsorgung zurückzuführen. Die Entwicklung der Mengen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	(m ³)	(m ³)
Trinkwasserversorgung	468.791	486.986
Schmutzwasserentsorgung	313.045	306.598
Dezentrale Entsorgung	30.361	30.889
	(€)	(€)
Grundgebühr TW	7,00	7,00
Mengengebühr TW	1,84	1,84
Grundgebühr Zentr. SW	7,00	7,00
Mengengebühr zentr. SW	2,84	2,84
Grundgebühr dez. SW	2,00	2,00
Mengengebühr dez. SW	4,98	4,98

Weiterhin wurden im Jahr 2019 Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung vereinnahmt (T€ 192,0).

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 42,8 T€ auf 162,0 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 335,9 T€ gegenüber dem Vorjahr um 51,3 T€ gestiegen (Vj 284,6 T€).

Der Materialaufwand hat sich von 2.390,3 T€ auf 2.165,0 T€ leicht verringert. Dabei haben sich die Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung von 1.116,9 T€ auf 865,4 T€ verringert und im Bereich der Abwasserentsorgung von 1.273,4 T€ auf 1.299,6 T€ erhöht.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes obliegt auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der Stadtwerke Werneuchen GmbH.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal.

Die Abschreibungen haben sich von 1.015,4 T€ auf 987,2 T€ verringert und verdeutlicht die notwendigen Investitionen in die technischen Anlagen des Eigenbetriebes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 142,0 T€ auf 70,9 T€ verringert.

Das Finanzergebnis hat sich von -2,1 T€ auf -7,8 T€ verschlechtert. Dabei haben sich insbesondere die Zinsaufwendungen aufgrund planmäßiger Tilgungen und Umschuldungen von Krediten verringert.

2.3.2. Finanzlage

2.3.2.1. Kapitalstruktur

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Wirtschaftsjahr 2019 ist der Anlage 1 zum Lagebericht zu entnehmen. Die Eigenkapitalquote ohne Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und empfangenen Ertragszuschüssen, hat sich im Jahr 2019 von 48,7 % auf 51,7 % leicht erhöht. Die Entwicklung ist auf den Jahresgewinn zurückzuführen.

Inklusive Sonderposten sowie empfangenen Ertragszuschüssen beträgt die Eigenmittelquote 87,4 % (2018: 85,9 %).

2.3.2.2 Investitionen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtszeitraum 2019 zur Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung Investitionen in Höhe von 438,3 T€ (2018: 1.315,9 T€) getätigt.

2.3.2.3. Liquidität

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgemäß nachkommen. Die Zahlungsflüsse lassen sich dabei vereinfacht wie folgt darstellen:

	2019	2018
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	783	609
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 276	- 1.042
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 277	- 345
Veränderung des Finanzmittelfonds	230	- 88
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	317	405
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	547	317

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Finanzlage ist insgesamt geordnet.

2.3.2.4. Vermögenslage

Der Eigenbetrieb hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 21.765,3 T€ (Vj.: 22.314,3 T€). Den Investitionen in Höhe von 438,3 T€ stehen dabei Abschreibungen von 987,2 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und dem Barmittelbestand zusammen.

Das Fremdkapital beträgt insgesamt 2.531,3 T€, es ist geprägt von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.073,8 T€. Diese haben sich infolge planmäßiger Tilgungen um 472,3 T€ im Jahr 2019 verringert.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Einzelnen ist der Anlage 2 zum Lagebericht zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgeglichene Finanz- und Vermögensstruktur. Die Werkleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellen.

2.3.2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsindikatoren, die der Steuerung des Eigenbetriebs dienen, haben sich im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr wie dargestellt entwickelt.

Kennzahlen		2019	2018
Liquidität 1. Grades	= $\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	67,1 %	44,8 %
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	51,7 %	48,7 %
Ausnutzungsgrad	= $\frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Sachanlagevermögen}}$		
	Trinkwasser	= 45,2 %	44,5 %
	Abwasser	= 13,1 %	12,5 %

Unter Zurechnung der Sonderposten sowie der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote 87,4 % gegenüber 85,9 % im Vorjahr.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, sodass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht.

Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen können Wasserverluste verringert und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden.

In Abhängigkeit von der weiteren Bedarfsentwicklung im Bereich der Wasserversorgung (Zunahme Bevölkerung bzw. Gewerbeansiedlung) ist das Potential der zukünftigen Wasserentnahme (Qualität und Menge) am Standort des Wasserwerkes Werneuchen ingenieurtechnisch zu begleiten. Dem zunehmenden Bedarf an

Trinkwasser, auch in den Spitzenzeiten, ist dabei besonderer Bedeutung beizumessen.

Der Eigenbetrieb verfügt über ihm übertragendes Vermögen aus den Bereichen der Trinkwassergewinnung, Trinkwasseraufbereitung, Trinkwasserversorgungsanlagen (deren Anschlussgrad bei 98% liegt) sowie Schmutzwasserkanalssysteme, der Kläranlagen und der Niederschlagsentwässerungsanlagen, mit seinen Kanälen und technischen Anlagen zur Vorbehandlung.

Zum Teil besteht bei den technischen Anlagen des Eigenbetriebes ein hohes Risiko hinsichtlich der Betriebssicherheit. Dies ist insbesondere wegen fehlender Neuinvestitionen und dem Unterlassen von größeren Wartungsarbeiten in der Vergangenheit zu begründen.

Ein großes Risiko für die Zukunft besteht zudem in der Qualität des zur Verfügung stehenden Trinkwassers im Versorgungsgebiet. Es bedarf großer Investitionen in die Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen, um die notwendige Trinkwassermenge sowie die erforderliche Trinkwasserqualität sicherstellen zu können.

Im Abwasserbereich ist voraussichtlich der Ausbau der Kläranlage erforderlich.

Insgesamt liegt zudem ein hohes Risiko vor, dass gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben im Trinkwasser- und Abwasserbereich derzeit nur zum Teil durch den Aufgabenträger wahrgenommen werden können. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird jedoch in Zukunft größere Aufwendungen erfordern. Mit der überfälligen Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und wird in Zukunft kontinuierlich fortgeführt.

Ziel ist es die Trinkwassergebühren und Schmutzwassergebühren auch künftig, unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, sozialverträglich zu gestalten und weiterhin zu stabilisieren.

Die im Jahr 2018 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz und den technischen Anlagen ist auch in den Folgejahren weiterzuführen und somit als umfassendes mittelfristiges Lösungskonzept unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten abzuarbeiten. Nach entsprechender Dringlichkeit erfolgte die Aufnahme von Rohrnetzerneuerungen in den Wirtschaftsplan.

Betreffend der Niederschlagswasserentsorgung gilt es zu beachten, dass mit der herkömmlichen Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses von bis zu 80 T€ auch weiterhin eine kostendeckende Betreuung des kommunalen Niederschlagswassersystems nicht gegeben ist, so dass für die Folgejahre mit weiterem Bedarf an Zuweisungen an den Eigenbetrieb zu rechnen ist. Da für das Gebiet des Gewerbegebietes Seefeld eine Gebührensatzung erstellt wurde und diese erstmalig in 2015 Anwendung fand, konnten teilweise die Aufwendungen stabilisiert werden. Unter Beachtung weiterer, durchzuführender Maßnahmen in der Niederschlagsentwässerung ist diese dennoch weiter zu bezuschussen, da ein hoher Aufwand der Erfassung an Beständen erfolgen muss.

Prognose

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Eigenbetrieb im Jahr 2020 und den weiteren folgenden Jahren die Aufgabe darin besteht, bei Beibehaltung von sozialverträglichen Beiträgen und Gebühren die bestehenden Ergebnisse im weitesten Sinne zu erhalten, zu erweitern und somit zu stabilisieren.

Im Jahr 2020 wurde erstmalig ein Trinkwasserversorgungskonzept erstellt. Zusätzlich wurde ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. Beide Konzepte sind notwendige Arbeitsgrundlagen, um die Versorgungs- und Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können. Sie betrachten einen Zeitraum von 2020 bis 2025 und werden in Zukunft kontinuierlich unter Berücksichtigung der demografischen und rechtlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

Aufbauend auf diesen Grundkonzepten und der damit einhergehenden Ist-Bestandsaufnahme wurden und werden durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH weitere Studien in Auftrag gegeben.

- Studie zur Rekonstruktion des Wasserwerks Werneuchen
(In Bearbeitung; Auslieferung im Februar 2021)
- Studie für eine mobile Wasseraufbereitungsanlage
(In Bearbeitung; Auslieferung im Februar 2021)
- Studie zur Rekonstruktion der Kläranlage Krummensee
(Liegt vor; fertig gestellt in 2020)
- Studie zur Rekonstruktion der Kläranlage Werneuchen
(Beauftragung in 2021)
- Potenzialanalyse für das Wasserwerk Werneuchen
(Beauftragung in 2021)
- Potenzialanalyse für die Kläranlage Werneuchen
(Beauftragung in 2021)
- Studie für die Erkundung von neuen Brunnenstandorten in Werneuchen
(Beauftragung in 2021)
- Löschwasserversorgungskonzept
(In Bearbeitung; Fertigstellung spätestens im 1. Hj. 2021)
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
(Beauftragung in 2021)
- Konzept für Bahnquerung Trinkwasserleitung 2023 in Seefeld und Werneuchen
(Beauftragung in 2021)
- Konzept für Ausweisung Trinkwasserschutzzone Tiefensee
(Beauftragung in 2021)

Alle Konzepte und Studien dienen dazu, ein genaues Bild über die kritische Infrastruktur in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erhalten und daraus eine Priorisierung bei den Investitionen abzuleiten. Weiterhin bilden sie die Grundlage, um Fördermittel beantragen zu können.

Mittelfristiges Investitionsprogramm

Reinwasserkammer: Im Bereich der Wasserversorgung werden in den nächsten Jahren hohe Investitionen in den Förder-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen notwendig sein. Der Anfang ist 2020 mit der Planung des Neubaus einer Reinwasserkammer für das Wasserwerk Werneuchen (2.500.000,00 EUR) gemacht. Dieses Vorhaben befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase. Parallel wird die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet. Der Baubeginn ist im Juli 2021 geplant. Im Jahr 2021 wurden weitere 300.000,00 EUR für die Reinwasserkammer (EMSR-Technik) geplant. Mit Stand zum 31.12.2020 wurden bereits Herstellungskosten als Anlagen im Bau i. H. v. 142.920,13 EUR aktiviert. Die bisherigen Planungsleistungen wurden aus Eigenmitteln finanziert.

Versorgungsleitung Weesow-Willmersdorf: Weiterhin wird im Bereich der Wasserversorgung der Neubau einer Trinkwasserleitung von Weesow nach Willmersdorf für 350.000,00 EUR durchgeführt. Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Ausführungsplanung. Der Neubau der Trinkwasserleitung ist zwingend notwendig, da das Wasserwerk Willmersdorf mittelfristig außer Betrieb genommen werden muss und damit die Trinkwasserversorgung in Willmersdorf gefährdet ist. In 2019 war ursprünglich ein neuer Brunnen zur Ablösung des sulfatbelasteten Brunnens in Willmersdorf vorgesehen. Die durchgeführten Probebohrungen haben jedoch ergeben, dass ein Brunnenneubau an der vorgesehenen Stelle, aufgrund der Sulfatbelastung und Wasserwerte, nicht sinnvoll ist. Über den möglichen Baubeginn kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Rohrnetzsanierung: Die Auswechslung von überalterten und damit auch schadhafte Rohrleitungen wird auch in den folgenden Jahren eine große Bedeutung haben. Mittelfristig muss der kontinuierliche Leitungsaustausch deutlich erhöht werden. In den kommenden Jahren müssen hierfür jährlich Investitionskosten von mindestens 500.000,00 EUR berücksichtigt werden.

Rekonstruktion Wasserwerk Werneuchen: Aufgrund der nachweislich voranschreitenden Verschlechterung der Wasserwerte sowie der stetig steigenden Wassermengenabnahme, ist die Rekonstruktion des Wasserwerks Werneuchen zu planen. Dies bedeutet insbesondere die Anpassung der Förder- und Aufbereitungsanlagen. In diesem Zusammenhang wurde durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH eine Studie beauftragt. Die Ergebnisse werden im März 2021 vorliegen. Aufbauend auf diese Studie muss im Jahr 2021 bereits die Planung für die Rekonstruktion erfolgen. Als Planungskosten wurden 325.000,00 EUR angesetzt. Erste Zwischenergebnisse der Studie zeigen Investitionskosten von mindestens 1.700.000,00 EUR auf, die voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2022 geplant werden müssen. In den Folgejahren müssen auch die Wasserwerke Schönfeld und Tiefensee saniert werden.

Mobile Wasseraufbereitungsanlage: Für den Wasserwerkstandort Werneuchen muss im Wirtschaftsjahr 2021 zwingend eine mobile Wasseraufbereitungsanlage beschafft werden. Dies ist notwendig, da die Sulfatwerte (aktuell 330 mg/l) des vorhandenen Brunnens 1 deutlich über den gesetzlichen Grenzwerten liegen (Grenzwert 250 mg/l). Parallel dazu erhöhte sich der Wert der Härte [°dH] von 20 (2008) bis aktuell auf 45 bis 50. In 2019 wurde der Brunnen 1 vom Netz genommen. Dies führte dazu, dass die Wasserwerte wieder unter den gesetzlichen Grenzwerten

lagen. Die Außerbetriebnahme des Brunnens bewirkt jedoch, dass die Schadstoffe die anderen Brunnen belasten. Nach aktueller Prognose gehen wir davon aus, dass der Brunnen 3 zum Ende 2021 die Grenzwerte von Sulfat erreichen wird. Beim Brunnen 2 wird aufgrund der Entwicklung mit Grenzwertüberschreitungen Ende des Jahres 2022 zu rechnen sein. Seit 2019 wurde intensiv nach Lösungen gesucht, um den Brunnen 1 als Abwehrbrunnen zu betreiben. Die Anschaffung einer mobilen Wasseraufbereitungsanlage (Containerlösung) für den Brunnen 1 bietet die Möglichkeit, das Rohwasser aufzubereiten und dieses zeitgleich in das Netz einzuspeisen. Die Ergebnisse der Studie liegen zum Zeitpunkt noch nicht vor, sodass ein Investitionsbedarf von 250.000,00 EUR angenommen wurde.

Kauf Grundstück Schönfeld: Entsprechend des Trinkwasserversorgungskonzeptes soll das Versorgungsgebiet nur noch durch die Wasserwerke Werneuchen, Schönfeld und Tiefensee versorgt werden. Die Brunnen des Wasserwerks Schönfeld befinden sich jedoch auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer erhält hierfür eine jährliche Pacht i. H. v. 1.100,80 EUR. Da das Wasserwerk Schönfeld in der strategischen Ausrichtung eine wesentliche Rolle als Unterstützungswasserwerk spielt, soll das Grundstück mit einer Fläche von 430 m² für 15.000,00 EUR (34,00 EUR/m²) zzgl. Nebenkosten erworben werden. Die Zustimmung für den Verkauf des Grundstücks liegt bereits vor.

In der Abwasserentsorgung ist ebenfalls ein zunehmend erhöhter Investitionsaufwand für die technischen Anlagen der Kläranlage, der Pumpwerke sowie für die Auswechslung der vorhandenen Revisionsschächte zu nennen.

Neubau Rechenhaus: Im Jahr 2020 wurde bereits der Neubau eines neuen Rechenhauses auf der Kläranlage Werneuchen in Höhe von 750.000,00 EUR beschlossen. Nach den Vorplanungen befindet sich dieses Vorhaben derzeit in der Ausschreibungsphase für die Planungs- und Ausführungsleistungen. Der Baubeginn wird voraussichtlich ab März 2022 erfolgen. Mit Stand zum 31.12.2020 wurden bereits Herstellungskosten als Anlagen im Bau i. H. v. 27.327,04 EUR aktiviert. Die bisherigen Planungsleistungen wurden aus Eigenmitteln finanziert.

Neubau Pumpwerk Weesow: Der Neubau des Pumpwerks Weesow (250.000,00 EUR) befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase für die Bauleistungen. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Mai 2021. Mit Stand zum 31.12.2020 wurden bereits Herstellungskosten als Anlagen im Bau, i. H. v. 11.311,95 EUR aktiviert. Die bisherigen Planungsleistungen wurden aus Eigenmitteln finanziert.

Sanierung Pumpwerke: Für das Jahr 2021 ist entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Neubau der Pumpwerke Minol und Wesendahler Straße geplant. Für beide Vorhaben wurden 435.000,00 EUR angesetzt.

Sanierung Schmutzwasserschächte: Die Sanierung der Schmutzwasserschächte konnte im Jahr 2020 aufgrund der eigenen endlichen Ressourcen und der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht wie geplant umgesetzt werden. Für die grundhafte Sanierung oder den Austausch von Schmutzwasserschächten wurden im Jahr 2021 50.000,00 EUR geplant. Dort wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, erfolgt dies mittels bauseitig wartungsfreier Kunststoffschächte.

Nachrüstung Pumpwerke: Nach den Pumpen stellt die EMSR-Technik einen wesentlichen Beitrag zur Betriebssicherheit bei den Pumpwerken dar. Für die stufenweise Nachrüstung der 33 Pumpwerke mit vereinheitlichten Komponenten, werden im Jahr 2021 50.000,00 EUR geplant. Laut den Ausführungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes liegt der gesamte Investitionsbedarf für die Nachrüstung aller Pumpwerke bei ca. 280.000,00 EUR. Nur so ist eine effektive Betriebsführung und sicheres Handeln im Havariefall möglich.

Investitionsbedarf besteht auch für die Niederschlagsentwässerung. Um den Sanierungsbedarf zu ermitteln, bedarf es vorab einer Bestandsaufnahme.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem Jahresergebnis zwischen T€ 420,0 und T€ 450,0 gerechnet.

Werneuchen, 23.07.2021


Frank Kulicke
Bürgermeister
Werkleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen

Robin Dahlke
Betriebsführer

Entwicklung des Eigenkapitals während des Berichtsjahres in Euro

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
Wasserversorgung				
I. Allgemeine Rücklage	959.612,55	0,00	0,00	959.612,55
II. Zweckgebundene Rücklage	83.063,48	0,00	0,00	83.063,48
III. Gewinnrücklage BilMoG	149,82	0,00	0,00	149,82
IV. Verlust/Gewinn des Vorjahres	78.385,12	-47.108,12	0,00	31.277,00
V. Jahresergebnis	-47.108,12	201.744,15	-47.108,12	201.744,15
	1.074.102,85	154.636,03	-47.108,12	1.275.847,00

Abwasserentsorgung

I. Allgemeine Rücklage	5.605.081,05	0,00	32.119,16	5.572.961,89
II. Zweckgebundene Rücklage	1.356.093,11	0,00	0,00	1.356.093,11
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.098,01	0,00	0,00	5.098,01
IV. Gewinn des Vorjahres	2.979.515,34	252.145,02	0,00	3.231.660,36
V. Jahresergebnis	252.145,02	370.955,30	252.145,02	370.955,30
	10.197.932,53	623.100,32	284.264,18	10.536.768,67

Gesamt

I. Allgemeine Rücklage	6.564.693,60	0,00	32.119,16	6.532.574,44
II. Zweckgebundene Rücklage	1.439.156,59	0,00	0,00	1.439.156,59
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	0,00	0,00	5.247,83
IV. Gewinn des Vorjahres	3.057.900,46	205.036,90	0,00	3.262.937,36
V. Jahresergebnis	205.036,90	572.699,45	205.036,90	572.699,45
	11.272.035,38	777.736,35	237.156,06	11.812.615,67

Entwicklung der Rückstellungen

	01.01.2019	Inanspruchn.	Auflösung	Zinsaufwand	Zinsertrag	Zuführung	31.12.19
Sonstige Rückstellungen							
Bereich Wasserversorgung							
Wassernutzungsentgelt	52.238,30	51.100,00	0,00	0,00	0,00	49.967,30	51.105,60
Steuerberatungskosten	2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	3.000,00
Jahresabschlusskosten	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.250,00	6.150,00
Gebührenüberdeckung	39.390,00	0,00	39.390,00	0,00	0,00	19.509,60	19.509,60
Brunnenrückbau	196.985,93	53.668,58	0,00	0,00	4.079,99	66.682,65	205.920,01
	293.764,23	104.768,58	39.390,00	0,00	4.079,99	140.159,55	285.685,21
 Bereich Abwasser							
Abwasserabgabe	52.249,85	52.249,85	0,00	0,00	0,00	19.988,73	19.988,73
Niederschlagswasserabgabe	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00	493,90	493,90
Jahresabschlusskosten	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.250,00	6.150,00
Teichklär anl. Krummensee	10.196,58	0,00	0,00	0,00	1.897,92	11.455,00	19.753,66
Gebührenüberdeckung zentral	34.150,00	0,00	34.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Kleineinleitungen von SW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215,00	215,00
Gebührenüberdeckung dezentral	9.003,84	0,00	9.003,84	0,00	0,00	8.961,21	8.961,21
Prozesskosten	17.270,00	0,00	2.270,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Altanschließerbeiträge	44.041,79	44.041,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	170.412,06	96.891,64	45.423,84	0,00	1.897,92	44.363,84	70.562,50
 Gesamtrückstellung	464.176,29	201.660,22	84.813,84	0,00	5.977,91	184.523,39	356.247,71

Erfolgsübersicht zum 31.12.2019

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetr. insgesamt	Allgemeine und gemeins. Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)			Betriebe gewert Art - BgA	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfs- betriebe	Aktiviert Eigenlei- stungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Sparte I Abwasser	Sparte II	Sparte III	Trinkwasser			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Umsatzerlöse ²	3.306.372,68	0	0	2.133.847,81	0	0	1.172.524,87	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	162.002,35	0	0	85.079,67	0	0	76.922,68	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	335.886,83	0	0	224.178,53	0	0	111.708,30	0	0	0
5. Materialaufwand	2.164.961,11	0	0	1.299.571,55	0	0	865.389,56	0	0	0
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	987.224,49	0	0	742.612,65	0	0	244.611,84	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.885,31	0	0	21.987,83	0	0	48.897,48	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.009,00	0	0	1.897,92	0	0	4.111,08	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.768,78	0	0	9.876,60	0	0	3.892,18	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	573.431,17	0	0	370.955,30	0	0	202.475,87	0	0	0
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Sonstige Steuern	731,72	0	0	0	0	0	731,72	0	0	0
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	572.699,45	0	0	370.955,30	0	0	201.744,15	0	0	0

1 gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich

2 einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse

Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2019: €	2,00
(31.12.2018: €	2,00)

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

31.12.2019: €	2.041.033,55
(31.12.2018: €	2.100.802,94)

€

Buchwert 1.1.2019

2.100.802,94

Zugang

Außenanlagen der Geschäfts- und Betriebsbauten

6.038,66

Abschreibungen

65.808,05

Buchwert 31.12.2019

2.041.033,55

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
ohne Bauten**

31.12.2019: € 829,19
(31.12.2018: € 0,00)

Der Zugang betrifft die Grunddienstbarkeit diverser Flurstücke für eine Trinkwasserleitung sowie Abwasserdruckleitungen.

Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2019: € 44.613,00
(31.12.2018: € 51.079,00)

	€
Buchwert 1.1.2019	51.079,00
Abschreibungen	<u>6.466,00</u>
Buchwert 31.12.2019	<u><u>44.613,00</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

31.12.2019: € 389.368,70
(31.12.2018: € 397.971,12)

	€
Buchwert 1.1.2019	397.971,12
Zugang	38.546,87
Umbuchung vom Posten Anlagen im Bau	707,00
Abschreibungen	<u>47.856,29</u>
Buchwert 31.12.2019	<u><u>389.368,70</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Kreiselpumpen, Einrichtungen zur Rückflussverhinderung sowie Steuerungsanlagen für das Geschäftsfeld der Trinkwasserversorgung.

Die Umbuchung vom Posten Anlagen im Bau betrifft Druckregelungsanlagen.

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Wasserverteilungsanlagen	31.12.2019: €	<u>2.345.756,27</u>
	(31.12.2018: €	<u>2.412.675,43)</u>
		€
Buchwert 1.1.2019		2.412.675,43
Zugang		111.717,03
Umbuchung von Anlagen im Bau		1.429,00
Abschreibungen		<u>180.065,19</u>
Buchwert 31.12.2019		<u><u>2.345.756,27</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Maschinen und maschinelle Anlagen	31.12.2019: €	<u>2.072,14</u>
	(31.12.2018: €	<u>2.900,62)</u>
		€
Buchwert 1.1.2019		2.900,62
Abschreibungen		<u>828,48</u>
Buchwert 31.12.2019		<u><u>2.072,14</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Abwasserreinigungsanlagen	31.12.2019: €	<u>198.295,67</u>
	(31.12.2018: €	215.782,83)
		<u>€</u>
Stand 1.1.2019		215.782,83
Zugang		39.651,45
Abschreibungen		<u>57.138,61</u>
Buchwert 31.12.2019		<u><u>198.295,67</u></u>

Im Wirtschaftsjahr betreffen die Zugänge im Wesentlichen eine automatische Trübwasserabzugsanlage (T€ 21,2), die Sanierung der Elektrotechnik auf der Räumbrücke (T€ 8,9) sowie die Installation eines Schwerlastlauftrages im Bereich der Kläranlagen (T€ 3,4). Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Abwasserkanäle und -druckrohre	31.12.2019: €	<u>16.606.772,73</u>
	(31.12.2018: €	17.037.948,97)
		<u>€</u>
Buchwert 1.1.2019		17.037.948,97
Zugang		189.915,89
Umbuchung von Posten Anlagen im Bau		707,00
Abschreibungen		<u>621.799,13</u>
Buchwert 31.12.2019		<u><u>16.606.772,73</u></u>

Der Zugang betrifft u.a. eine Schachtsanierung (T€ 65,3), die Nachrüstung einer Sedimentanlage (T€ 34,4) sowie die Herstellung von Hauptanschlüssen (T€ 85,1).

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019: €	16.464,44
	(31.12.2018: €	22.441,65)
		€
Buchwert 1.1.2019		22.441,65
Zugang		1.285,53
Abschreibungen		7.262,75
Buchwert 31.12.2019		16.464,44

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlagen im Bau	31.12.2019: €	52.924,65
	(31.12.2018: €	5.474,00)
		€
Buchwert 1.1.2019		5.474,00
Zugang		50.293,65
Umbuchungen auf Posten:		
Wasserverteilungsanlagen		-2.136,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		-707,00
		-2.843,00
Buchwert 31.12.2019		52.924,65

Die Umbuchung betrifft im Wesentlichen den Posten Wasserverteilungsanlagen für den Trinkwasserbereich.

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Finanzanlagen

Beteiligungen	31.12.2019: €	67.205,86
	(31.12.2018: €	67.205,86)

Der Eigenbetrieb hält unverändert im Vergleich zu den Vorjahren eine Beteiligung an der AKS Aqua Kommunal Service GmbH, Frankfurt (Oder). Der Ansatz der Beteiligung erfolgt unverändert mit dem Wert zum Einlagezeitpunkt von € 67.205,86. Eine Nachschusspflicht besteht für den Eigenbetrieb nicht.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2019: €	<u>71.471,55</u>
	(31.12.2018: €	0,00)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	31.12.2019: €	<u>135.061,20</u>
	(31.12.2018: €	320.938,59)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	9.911,81	180.521,98
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>125.149,39</u>	<u>140.416,61</u>
	<u><u>135.061,20</u></u>	<u><u>320.938,59</u></u>

Die Forderungen werden in der Nebenbuchhaltung auf Personenkonten geführt. Sie sind durch offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019: € 310.520,51
(31.12.2018: € 178.430,72)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung		
• Umsatzsteuererstattungsansprüche	306.569,74	178.430,72
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung		
• Sonstige Forderungen	<u>3.950,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>310.520,51</u>	<u>178.430,72</u>

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben

31.12.2019: € 546.490,60
(31.12.2018: € 316.807,88)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung		
• Deutsche Kreditbank AG, Frankfurt/Oder	107.568,98	53.764,22
• Sparkasse Barnim	137.583,71	35.459,61
• Commerzbank AG, Berlin	7.617,13	20.124,86
• Kasse	<u>132,45</u>	<u>0,73</u>
	252.902,27	109.349,42
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung		
• Deutsche Kreditbank AG, Frankfurt/Oder	266.021,21	151.394,55
• Sparkasse Barnim	22.944,64	35.576,89
• Commerzbank AG, Berlin	<u>4.622,48</u>	<u>20.487,02</u>
	<u>293.588,33</u>	<u>207.458,46</u>
	<u>546.490,60</u>	<u>316.807,88</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019: € 755,00
(31.12.2018: € 0,00)

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage	31.12.2019: €		6.532.574,44	
	(31.12.2018: €		6.564.693,60)	
	31.12.2019 €	Einstellungen €	Entnahmen €	31.12.2019 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	959.612,55	0,00	0,00	959.612,55
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	5.605.081,05	0,00	32.119,16	5.572.961,89
	6.564.693,60	0,00	32.119,16	6.532.574,44

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage resultiert aus der Sacheinlage von Vermögensgegenständen durch die Stadt Werneuchen im Bereich der Abwasserentsorgung in 2019.

Zweckgebundene Rücklage	31.12.2019: €	1.439.156,59
	(31.12.2018: €	1.439.156,59)

Gewinnrücklage BilMoG	31.12.2019: €	5.247,83
	(31.12.2018: €	5.247,83)

Gewinn des Vorjahres	31.12.2019: €	3.262.937,36
	(31.12.2018: €	3.057.900,46)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	31.277,00	78.385,12
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>3.231.660,36</u>	<u>2.979.515,34</u>
	<u>3.262.937,36</u>	<u>3.057.900,46</u>

Jahresgewinn

31.12.2019: €	<u>572.699,45</u>
(31.12.2018: €	205.036,90)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	201.744,15	-47.108,12
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>370.955,30</u>	<u>252.145,02</u>
	<u>572.699,45</u>	<u>205.036,90</u>

Sonderposten aus Zuschüssen

Erhaltene Investitionszulage

31.12.2019: €	<u>247.500,00</u>
(31.12.2018: €	267.500,00)

Die erhaltenen Investitionszulagen betreffen den Geschäftsbereich Wasserversorgung. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	<u>€</u>
Stand 1.1.2019	267.500,00
Auflösung	<u>20.000,00</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>247.500,00</u></u>

Erhaltene Fördermittel

31.12.2019: €	<u>4.676.879,01</u>
(31.12.2018: €	4.872.909,67)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	707.877,66	757.895,54
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>3.969.001,35</u>	<u>4.115.014,13</u>
	<u>4.676.879,01</u>	<u>4.872.909,67</u>

Die **erhaltenen Fördermittel** entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2019 aufgeteilt auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

	Geschäftsbereich Trinkwasser €	Geschäftsbereich Abwasser €	Gesamt €
Stand 1.1.2019	757.895,54	4.115.014,13	4.872.909,67
Zugänge	39.390,00	75.273,00	114.663,00
Auflösung	-89.407,88	-221.285,78	-310.693,66
Stand 31.12.2019	<u>707.877,66</u>	<u>3.969.001,35</u>	<u>4.676.879,01</u>

Der Sonderposten ist in Höhe der gewährten Fördermittel passiviert. Er wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2019: € 3.205.137,84
(31.12.2018: € 3.464.214,98)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	0,00	15.298,45
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>3.205.137,84</u>	<u>3.448.916,53</u>
	<u>3.205.137,84</u>	<u>3.464.214,98</u>

	Geschäftsbereich Trinkwasser €	Geschäftsbereich Abwasser €	Gesamt €
Stand 1.1.2019	15.298,45	3.448.916,53	3.464.214,98
Zugänge	0,00	113.065,85	113.065,85
Auflösung	-350,57	-356.844,54	-357.195,11
Wertberichtigung	<u>-14.947,88</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.947,88</u>
Stand 31.12.2019	<u>0,00</u>	<u>3.205.137,84</u>	<u>3.205.137,84</u>

Unter dem Posten sind die bis zum 31.12.2002 für beide Geschäftsbereiche vereinbarten Anschlussbeiträge ausgewiesen.

Ab dem 1.1.2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die hier ausgewiesenen empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigV mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

31.12.2019: € 356.247,71
(31.12.2018: € 464.176,29)

Entwicklung:

	1.1.2019 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	293.764,23	104.768,58	43.469,99	140.159,55	285.685,21
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>170.412,06</u>	<u>96.891,64</u>	<u>47.321,76</u>	<u>44.363,84</u>	<u>70.562,50</u>
	<u>464.176,29</u>	<u>201.660,22</u>	<u>90.791,75</u>	<u>184.523,39</u>	<u>356.247,71</u>

Für das voraussichtlich anfallende Wassernutzungsentgelt für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 50,0 dotiert.

Für die Abwasserabgabe 2019 erfolgte die Zuführung entsprechend der voraussichtlichen Festsetzung in Höhe von T€ 20,0. Bei der Berechnung der Rückstellung wurden mögliche Verrechnungsbeträge nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz nicht abgesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2019: € 2.073.779,82
(31.12.2018: € 2.546.100,71)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	531.561,86	631.267,71
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>1.542.217,96</u>	<u>1.914.833,00</u>
	<u>2.073.779,82</u>	<u>2.546.100,71</u>

Die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsbereich Trinkwasser €	Geschäftsbereich Abwasser €	Gesamt €
Stand 1.1.2019	631.267,71	1.914.833,00	2.546.100,71
Planmäßige Tilgung	<u>-99.705,85</u>	<u>-372.615,04</u>	<u>-472.320,89</u>
	<u>531.561,86</u>	<u>1.542.217,96</u>	<u>2.073.779,82</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019: € 429.357,74
(31.12.2018: € 235.074,59)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	177.717,94	125.536,67
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>251.639,80</u>	<u>109.537,92</u>
	<u>429.357,74</u>	<u>235.074,59</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019: € 28.119,27
(31.12.2018: € 8.449,99)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	27.756,53	3.876,78
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>362,74</u>	<u>4.573,21</u>
	<u>28.119,27</u>	<u>8.449,99</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2019: €	3.306.372,68
	(2018: €	3.351.554,89)

Die Umsatzerlöse resultieren aus:

	2019 €	2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	1.172.524,87	1.218.990,06
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	2.133.847,81	2.132.564,83
	<u>3.306.372,68</u>	<u>3.351.554,89</u>

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2019 €	2018 €
Erlöse aus Hauptleistungen	1.155.894,77	1.186.188,07
Veränderung Rückstellung für Gebührenüberdeckung	-19.509,60	0,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	350,57	12.705,50
Erlöse aus Nebenleistungen	6.524,44	14.237,68
Sonstige	29.264,69	5.858,81
	<u>1.172.524,87</u>	<u>1.218.990,06</u>

Der Rückgang der Erlöse aus Hauptleistungen resultiert im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aus dem gesunkenen Verbrauch von 468.791 m³ (Vj.: 486.986 m³). Der Satz für die Mengengebühr für den Bereich Wasserversorgung blieb zum Vorjahr mit 1,84 €/m³ unverändert.

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2019 €	2018 €
Erlöse aus Hauptleistungen	1.503.300,34	1.482.920,42
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	356.844,54	405.390,09
Abwasserentsorgung ZUEGG, WSE, TAVOB	253.560,84	229.339,66
Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung	-8.961,21	0,00
Erlöse aus Nebenleistungen	459,60	475,20
Übrige	28.643,70	14.439,46
	<u>2.133.847,81</u>	<u>2.132.564,83</u>

Der Anstieg der Erlöse aus Hauptleistungen ist insbesondere auf eine erhöhte Menge an entsorgtem Schmutzwasser der Verbrauchsabnehmer zurückzuführen (2019: 313.045 m³, 2018: 306.598 m³).

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner, dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim sowie der ZUEGG Deutschland GmbH, Werneuchen wurden im Berichtsjahr 139.372 m³ (2018: 129.158 m³) Schmutzwasser zum Transport und zur Reinigung eingeleitet. Der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) hat im Berichtsjahr 76.542 m³ (2018: 73.994 m³) für ein pauschales Entgelt in Höhe von 64.475,40 € eingeleitet. Der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (TAVOB) leitete eine Schmutzwassermenge im Umfang von 17.997 m³ (2018: 18.898 m³) zu einem Preis von 2,50 €/m³ ein, wohingegen der ZUEGG Deutschland GmbH eine Menge von 44.833 m³ (2018: 36.266 m³) zu einem Durchschnittspreis (in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad) von 3,13 €/m³ einleitete.

Andere aktivierte Eigenleistungen

2019: €	162.002,35
(2018: €	119.226,17)

Sonstige betriebliche Erträge

2019: €	335.886,83
(2018: €	284.591,00)

	2019 €	2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	111.708,30	71.927,62
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	224.178,53	212.663,38
	<u>335.886,83</u>	<u>284.591,00</u>

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2019 €	2018 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Mahn-, Entsperrungs- und Stundungsgebühren	109.407,88	69.974,71
	<u>2.300,42</u>	<u>1.952,91</u>
	<u>111.708,30</u>	<u>71.927,62</u>

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2019 €	2018 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	221.285,78	180.631,93
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>2.892,75</u>	<u>32.031,45</u>
	<u>224.178,53</u>	<u>212.663,38</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2019: €	263.639,62
(2018: €	407.068,98)

Der Ausweis betrifft Aufwendungen für:

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2019 €	2018 €
Strombezug	81.952,58	92.525,20
Reperaturmaterial (einschließlich Bestandsveränderungen des Vorratsvermögens)	-20.897,42	72.993,78
Brenn- und Treibstoffe	0,00	173,20
Fremdwasserbezug	541,81	1.236,85
	<u>61.596,97</u>	<u>166.929,03</u>

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2019 €	2018 €
Strombezug	166.654,34	183.202,79
Fremdwasserbezug	19.794,72	24.124,24
Reparaturmaterial	15.593,59	32.812,92
	<u>202.042,65</u>	<u>240.139,95</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

2019: €	1.830.633,81
(2018: €	1.876.793,83)

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2019 €	2018 €
Betriebsführungsentgelt	602.062,00	565.362,00
Fremdleistungen	151.763,29	332.361,81
	<u>753.825,29</u>	<u>897.723,81</u>

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2019 €	2018 €
Betriebsführungsentgelt	973.682,96	783.282,97
Fremdleistungen	103.125,56	195.787,05
	<u>1.076.808,52</u>	<u>979.070,02</u>

**Grundwasserentnahmeentgelt und
Abwasserabgabe**

2019: €	70.687,68
(2018: €	106.428,12)

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	49.967,30	52.238,30
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	20.720,38	54.189,82
	<u>70.687,68</u>	<u>106.428,12</u>

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

2019: €	987.224,49
(2018: €	1.015.353,66)

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	244.611,84	251.019,36
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	742.612,65	764.334,30
	<u>987.224,49</u>	<u>1.015.353,66</u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

2019: €	70.885,31
(2018: €	141.985,61)

Zusammensetzung:

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2019 €	2018 €
Betriebskosten	13.572,09	17.601,61
Verwaltungskosten	31.874,17	26.969,26
Abschreibung auf Forderungen	3.451,22	0,00
	<u>48.897,48</u>	<u>44.570,87</u>

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2019 €	2018 €
Verwaltungskosten	21.987,83	97.414,74
	<u>21.987,83</u>	<u>97.414,74</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2019: €	<u>6.009,00</u>
	(2018: €	<u>18.500,74)</u>

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	4.111,08	17.824,07
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>1.897,92</u>	<u>676,67</u>
	<u><u>6.009,00</u></u>	<u><u>18.500,74</u></u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019: €	<u>13.768,78</u>
	(2018: €	<u>20.604,64)</u>

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	3.892,18	5.632,01
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>9.876,60</u>	<u>14.972,63</u>
	<u><u>13.768,78</u></u>	<u><u>20.604,64</u></u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2019: €	<u>0,00</u>
	(2018: €	<u>-17,91)</u>

Sonstige Steuern	2019: €	<u>731,72</u>
	(2018: €	<u>618,97)</u>

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Sitz:	Werneuchen
Rechtsform	Eigenbetrieb
Satzung:	Es gilt die Betriebssatzung vom 4.9.2009
Gegenstand des Eigenbetriebes: (§ 2 der Satzung)	Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Gewinnung, die Aufbereitung und die Weiterverteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehende Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich.
Organe des Eigenbetriebes (§ 4 der Satzung)	Organe sind - die Stadtverordnetenversammlung - der Hauptausschuss - der hauptamtliche Bürgermeister - die Werkleitung
Stadtverordnetenversammlung: (§ 8 der Satzung)	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Sachverhalte gemäß § 7 Eigenbetriebsverordnung. Des Weiteren hat sie über die gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung definierten Sachverhalte zu entscheiden, sofern die wertmäßigen Betragsgrenzen überschritten werden. Abschließend kann die Stadtverordnetenversammlung Entscheidungen, für die der Hauptausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

Hauptausschuss

(§ 7 der Satzung)

Die Aufgaben des Werkausschusses nimmt der Hauptausschuss wahr. Über die Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Werkleitung fallen, entscheidet der Hauptausschuss. Insbesondere sind die Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einem Auftragsvolumen zwischen T€ 50 und T€ 500 die Aufgabe des Hauptausschusses.

Werkleitung:

(§ 5 der Satzung)

Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, der Eigenbetriebsverordnung oder der Satzung den anderen Organen des Eigenbetriebes vorbehalten sind. Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich und ihr obliegen die laufenden Geschäfte.

Der Eigenbetrieb hat keine separate Werkleitung. Die Aufgaben der Werkleitung werden durch den Bürgermeister wahrgenommen.

Beteiligungen:

Der Eigenbetrieb Werneuchen hält eine Beteiligung an der AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH, Frankfurt (Oder).

Steuerliche Verhältnisse:

Beim Finanzamt Eberswalde wird der Eigenbetrieb unter der Steuernummer 065/144/02521 geführt.

Bezüglich der Abwasserentsorgung ist der Eigenbetrieb in Ausübung der öffentlichen Gewalt tätig und zur Zeit weder Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes noch steuerpflichtig nach dem Körperschaft- und dem Gewerbesteuerrecht.

Der Eigenbetrieb ist mit seinem Geschäftsbereich Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht sowie als Unternehmer i. S. des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Bilanzanalyse zum 31.12.2019

Aktivseite

	31.12.2019 T€	Lang- fristiges Vermögen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.041,0	2.041,0	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,8	0,8	
Bauten auf fremden Grundstücken	44,6	44,6	
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	389,4	389,4	
Wasserverteilungsanlagen	2.345,8	2.345,8	
Abwasserkanäle und -druckrohre	16.606,8	16.606,8	
Abwasserreinigungsanlagen	198,3	198,3	
Maschinen und maschinelle Anlagen	2,1	2,1	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,5	16,5	
Anlagen im Bau	52,9	52,9	
Finanzanlagen			
Beteiligungen	67,2	67,2	
Umlaufvermögen			
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71,5		71,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135,1		135,1
Sonstige Vermögensgegenstände	310,3		310,3
Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	546,5		546,5
Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8		0,8
Bilanzsumme	<u>22.829,6</u>	<u>21.765,4</u>	<u>1.064,2</u>

Passivseite

	31.12.2019 T€	Eigen- kapital T€	Sonder- posten T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	6.532,6	6.532,6			
Zweckgebundene Rücklage	1.439,2	1.439,2			
Gewinnrücklage BilMoG	5,2	5,2			
Gewinn des Vorjahres	3.262,9	3.262,9			
Jahresgewinn	572,7	572,7			
Erhaltene Investitionszulage	247,5		247,5		
Erhaltene Fördermittel	4.676,9		4.676,9		
Empfangene Ertragszuschüsse	3.205,1		3.205,1		
Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	356,2				356,2
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.073,8			2.073,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429,4				429,4
Sonstige Verbindlichkeiten	28,1				28,1
Bilanzsumme	<u>22.829,6</u>	<u>11.812,6</u>	<u>8.129,5</u>	<u>2.073,8</u>	<u>813,7</u>

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss sowie die Werkleitung.

Die Aufgaben der Organe des Eigenbetriebes ergeben sich aus der Betriebssatzung und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden drei Stadtverordnetenversammlungen mit Beschlussfassungen, den Eigenbetrieb betreffend statt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 ist entgegen § 33 Abs. 1 EigV durch die Gemeindevertretung noch nicht erfolgt.

Im Berichtsjahr fanden des Weiteren sieben Sitzungen des Hauptausschusses des Eigenbetriebes statt. Die entsprechenden Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter und Bürgermeister der Stadt Werneuchen, Herr Kulicke, ist in folgenden Aufsichtsräten tätig:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen GmbH
- Stadtwerke Werneuchen GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Werkleitung und der Werkausschuss erhalten keine Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH ausgeführt. Entsprechende Organisationspläne liegen vor.

Diese werden vom Betriebsführer regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem für die Stadtwerke Werneuchen GmbH bestehenden Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb sowie der Betriebsführer haben entsprechende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Im Rahmen der Betriebsführung betreffen die Vorkehrungen im Wesentlichen die Unterschriftenregelungen beim Betriebsführer sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Des Weiteren können wesentliche Entscheidungen im Rahmen der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nur durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Aufgrund der geringen Größe des Betriebsführers existieren keine schriftlich fixierten Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse zur Auftragsvergabe und -abwicklung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien ergeben sich aus der Betriebssatzung. Darüber hinaus werden die wesentlichen Investitionsvorhaben des folgenden Geschäftsjahres im Rahmen des durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans dargestellt. Nach unserer Auffassung sind die vorliegenden Regelungen in Bezug auf die Erlöse des Eigenbetriebs angemessen. Anhaltspunkte für Verstöße haben wir nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge des Eigenbetriebes werden beim Betriebsführer aufbewahrt. Es ergaben sich keine Hinweise, dass die Dokumentation der Verträge nicht ordnungsgemäß ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt jährlich gemäß § 10 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 14 EigV Bbg einen Wirtschaftsplan auf, der aus einem Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan besteht. Die Bestandteile des Wirtschaftsplans werden in die Teilbereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unterteilt. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Finanz- und Investitionsplanung eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen betriebswirtschaftlicher Auswertungen untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kosten- und Spartenrechnung erfüllt nach unserer Einschätzung die Bedürfnisse des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite werden durch den Betriebsführer in Abstimmung mit dem Werkleiter durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt für die Tarifikunden stichtagsbezogen zum 31.12. eines jeden Wirtschaftsjahres durch den Betriebsführer, die Stadtwerke Werneuchen GmbH. Auf die jährlichen Trinkwasser- und Abwassergebühren werden Abschläge erhoben. Großkunden des Eigenbetriebes werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung der Entgelte ist durch die Verbrauchsabrechnung sichergestellt. Die Mahnung der offenen Forderungen erfolgt durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Werneuchen GmbH zeitnah. Erfolgt kein Zahlungsausgleich bis zur festgesetzten Frist, wird der Vorgang zur Einleitung der Vollstreckung an die Stadt Werneuchen übergeben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controlling werden durch den Hauptausschuss und den Betriebsführer durchgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Beim Eigenbetrieb handelt es sich nicht um einen Konzern. Wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen der technischen Überwachung der Anlagen sowie der monatlichen Kontrolle der offenen Forderungen durch den Betriebsführer und der regelmäßigen Berichterstattung an die Werkleitung werden etwaige Risiken besprochen und ausgewertet. Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist mit Wirkung zum 22.3.2017 beim Betriebsführer eingerichtet worden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen wurden im Risikohandbuch vom 22.3.2017 dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Größe des Eigenbetriebes sowie deren Überschaubarkeit gewährleisten, dass die Werkleitung rechtzeitig bestandsgefährdende Risiken erkennt und entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Werkleitung hat den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten sowie von Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht festgelegt, da auskunftsgemäß derartige Instrumente nicht zum Einsatz kommen sollen. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises ist deshalb nicht erforderlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

vgl. 5 a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

vgl. 5 a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
vgl. 5 a)
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
vgl. 5 a)
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
vgl. 5 a)

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Interne Revision ist nicht vorhanden. Die Aufgaben der Internen Revision verbleiben somit bei der Werkleitung.

Wir empfehlen, die durchgeführten Revisionen zu dokumentieren.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
vgl. 6 a)
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
vgl. 6 a)
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
vgl. 6 a)
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
vgl. 6 a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

vgl. 6 a)

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Überwachungsorgans wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen, vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die durchgeführten Geschäfte und vorgenommenen Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die geplanten Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt und durch die Werkleitung vor der Realisierung angemessen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen zur Preisermittlung sind grundsätzlich ausreichend, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu bilden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Durchführung und Veränderung von Investitionen erfolgt durch den Betriebsführer. Abweichungen werden regelmäßig untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine wesentlichen Überschreitungen bei Investitionen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Investitionen werden grundsätzlich unter Beachtung der Vergaberegeln der Betriebssatzung ausgeschrieben.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt. In Havariefällen oder bei Gefahr erfolgt die Beauftragung freihändig.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Hauptausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung wurden im Rahmen regelmäßiger Sitzungen durch schriftliche und mündliche Informationen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den vorliegenden Protokollen ersichtlich, vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden grundsätzlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss und die Stadtverordnetenversammlung haben im Berichtszeitraum keine besonderen Berichte angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht beim Betriebsführer für folgende Personen:
Herr Dahlke (Geschäftsführer).

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Gemäß unserer Prüfung besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt T€ 20.000,3. Die Eigenmittel betragen T€ 19.942,1. Die Eigenmittelquote liegt somit bei 87,4 % (einschließlich der Zuschüsse). Das langfristige Fremdkapital beträgt T€ 2.073,8. Die langfristigen Investitionen des Sachanlagevermögens sind durch die langfristigen Mittel in ausreichendem Umfang finanziert.

Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen branchenüblich eigen- und fremdfinanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem Eigenbetrieb Werneuchen wurden mit der Übertragung von Niederschlagswasseranlagen durch die Stadt Werneuchen die dazugehörigen Zuschüsse und Fördermittel übertragen. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 87,3 % der Bilanzsumme (einschließlich der Zuschüsse) als angemessen zu bezeichnen.

In Folge der Eigenkapitalausstattung und der gesicherten Liquidität bestehen zum Bilanzstichtag keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresgewinn in Höhe von T€ 572,7 verteilt sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung:	T€ 201,7
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung:	T€ 371,0

Der Eigenbetrieb erhebt in den einzelnen Geschäftsbereichen Benutzungsgebühren. Bei Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind diese spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Derartige Vorgänge wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verluste wurden nicht erwirtschaftet, daher sind keine speziellen Maßnahmen zu ergreifen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen der Investitionsplanung ist weiterhin beabsichtigt, die Investitionen im Wesentlichen durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu finanzieren und die Belastung des Jahresergebnisses durch Fremdkapitalzinsen zu minimieren.

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT)
Abschn.	Abschnitt		des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme
AfA	Absetzungen für Abnutzung		des IDW
AG	Aktiengesellschaft	ff.	fortfolgende
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FGO	Finanzgerichtsordnung
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FH	Fachhochschule
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FörderG	Fördergebietgesetz
AktG	Aktiengesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AltTZG	Altersteilzeitgesetz		Fremdkapital
Anm.	Anmerkung	FK	Flurstück-Nummer
AO	Abgabenordnung	Fl.Nr.	Garage
ArbG	Arbeitsgesetz	Gar.	Geldbeschaffungskosten
ArbN	Arbeitnehmer	GBK	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GbR	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
Art.	Artikel	GdW	gemäß
Aufl.	Auflage	gem.	GenG
AV	Anlagevermögen	GenG	Genossenschaftsgesetz
AVG	Altersversorgung	GenR	Genossenschaftsregister
BA	Bauabschnitt	GewSt	Gewerbesteuer
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BauGB	Baugesetzbuch	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	Gf.	Geschäftsführer
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	ggf.	gegebenenfalls
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	Gj.	Geschäftsjahr
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GmbHG	GmbH-Gesetz
BewG	Bewertungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BFH	Bundesfinanzhof	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GP	Gesetzliche Prüfung
BGH	Bundesgerichtshof	grds.	grundsätzlich
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	Grdst	Grundstück
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrEst	Grunderwerbsteuer
Bj.	Baujahr	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BK	Betriebskosten	GrSt	Grundsteuer
BM	Baumaßnahme	GrStG	Grundsteuergesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BV	Bauvorhaben	GV	Generalversammlung
bzw.	beziehungsweise	GwG	Geldwäschegesetz
ca.	circa	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
cbm	Kubikmeter	HB	Handelsbilanz
d.h.	das heißt	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
d.s.	das sind	HGB	Handelsgesetzbuch
Dipl.	Diplom	HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
DHH	Doppelhaushälfte	HK	Herstellungskosten
DM	Deutsche Mark	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dr.	Doktor	HR	Handelsregister
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	HRB	Handelsregister - Abteilung B
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.Allg.	im Allgemeinen
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.d.F.	in der Fassung
DV	Datenverarbeitung	i.d.R.	in der Regel
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	i.S.v.	im Sinne von
€	Euro	i.V.m.	in Verbindung mit
EB	Eröffnungsbilanz	IAS	International Accounting Standard(s)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
EFH	Einfamilienhaus	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
eG	eingetragene Genossenschaft	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
einschl.	einschließlich	IKS	Internes Kontrollsystem
EK	Eigenkapital	Ing.	Ingenieur
EnEV	Energieeinsparverordnung	IT	Informationstechnologie
entspr.	entsprechend, entspricht	KapG	Kapitalgesellschaft
Est	Einkommensteuer	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EstDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
EstG	Einkommensteuergesetz	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
EstR	Einkommensteuerrichtlinien	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
etc.	et cetera		Körperschaftsteuer
ETG	Eigentümergeinschaft	KSt	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
ETW	Eigentumswohnung	KStDV	Körperschaftsteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein	KStG	

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWKG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		(Wertermittlungsverordnung)
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		Wohnungsbindungsgesetz
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnraumförderungsgesetz
MHG	Miethöhegesetz	WoFG	Wirtschaftsprüfer
mind.	mindestens	WP	zum Beispiel
MiLoG	Mindestlohngesetz	z.B.	zum Teil
Mio.	Million	z.T.	zurzeit
mtl.	monatlich	zz./zzt.	Ziffer
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	zuzüglich
m ²	Quadratmeter	zzgl.	Zweite Berechnungsverordnung
m ³	Kubikmeter	II. BV	Zweites Wohnungsbaugesetz
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungs-abzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoIZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer gegen Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.